



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 10.02.2020

2020/047
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2020	
Rat der Stadt	27.02.2020	

Betreff

Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2020 des EUV für

- a) Teilbetrieb VII - Dienstleistungen
- b) Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt dem Wirtschaftsplanentwurf 2020 des EUV für den

- a) Teilbetrieb VII – Dienstleistungen (Anlage 2)
- b) Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur (Anlage 3)

mit folgenden Änderungen zu:

- a) Teilbetrieb VII = Position 3.2 Reduzierung der Erstattungen durch die Stadt Castrop-Rauxel von 394.384 € auf 321.971 €
- b) Teilbetrieb IX = Position 1.1 Reduzierung der Erstattungen durch die Stadt Castrop-Rauxel von 12.974.495 € auf 6.764.268 €.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
1. BG / Kämmerer

Sachverhalt

Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung über das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel,“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbetrieben des EUV, in denen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

1. Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Der EUV erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a) Fahrbereitschaft der Verwaltungsleitung,
- b) die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten,
- c) den betrieblichen und operativen Umweltschutz.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Der Gesamtwirtschaftsplan 2020 des EUV liegt vor (Beschluss des EUV-Verwaltungsrates vom 27.11.2019). Für den Teilbetrieb VII – Dienstleistungen – (siehe Anlage 2) geht der EUV unter Punkt 3.2 von Erstattungsleistungen seitens der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von 394.384 € aus.

Aufgrund der im Rahmen des Haushaltssanierungsplans (HSP) unter der Maßnahme Nr. A75 festgelegten Beträgen für die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten sowie für den betrieblichen und operativen Umweltschutz in Höhe von 251.637 € können für das Jahr 2020 die Erstattungsleistungen durch die Stadt wie folgt anerkannt werden:

a) Fahrbereitschaft der Verwaltungsleistung	70.334 €	(2019 – 63.940 €)
b) Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	74.125 €	(2019 – 74.125 €)
c) Betrieblicher und operativer Umweltschutz	177.512 €	(2019 – 177.512 €)
Vorauszahlungen 2020 insgesamt:	321.971 €	(2019 – 315.577 €).

Bei Gegenüberstellung des vom EUV kalkulierten Erstattungsbetrages von 394.384 € und des anzuerkennenden Erstattungsbetrages von 321.971 € errechnet sich eine Differenz von 72.413 €.

Wie bereits oben ausgeführt, sind die tatsächlichen Aufwendungen des EUV nach Abschluss des Wirtschaftsjahres und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses abzurechnen.

2. Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur

Der EUV erbringt im Teilbetrieb IX auf Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Dienstleistungen im Bereich „Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung“. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen sind dem EUV durch die Stadt zu erstatten.

Auch bezogen auf diese Leistungen ist der EUV verpflichtet, Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor dem Wirtschaftsjahr der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Im Wirtschaftsplan 2020 hat der EUV für den Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur – (siehe Anlage 3) eine Erstattung seitens der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von 12.974.495 € veranschlagt (Beschluss des EUV-Verwaltungsrates vom 27.11.2019).

Aufgrund der im Rahmen des HSP unter den Maßnahme-Nummern A 76 – A 79, A 84, A 91 und A 96 verbindlich festgelegten Höchstbeträgen für die jeweiligen Dienstleistungen, Aufwendungen, Gebühren usw. kann nur ein Erstattungsbetrag in Höhe von 6.764.268 € berücksichtigt werden.

Bei der Gegenüberstellung des vom EUV kalkulierten Erstattungsbetrages von 12.974.495 € und des anzuerkennenden Erstattungsbetrages von 6.764.268 € errechnet sich eine Differenz von 6.210.227 €.

Investitionen:

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitionsdringlichkeitsliste 2020 / 2021 enthalten und im städtischen Haushalt finanziert sind.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	7.086.239 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	7.086.239 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	7.086.239 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	7.086.239 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle:
Sachkonto 5235000 Kostenstelle: 50200 Kostenträger: 610101 : 6.764.268 €
Sachkonto 5235000 Kostenstelle: 50200 Kostenträger: 110901 : 251.637 €
Sachkonto 5235000 Kostenstelle: 50900 Kostenträger: 113001 : 70.334 €
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2021	2022	2023	2024	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert